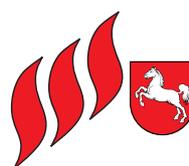
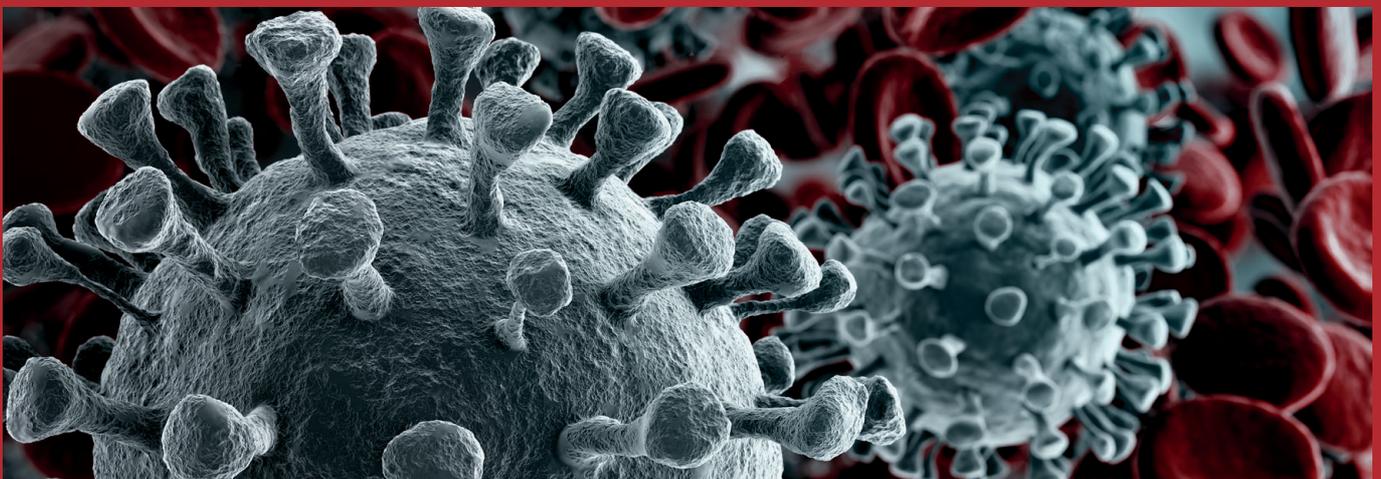


HANDLUNGSEMPFEHLUNG

zur Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Corona-Pandemie



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Bertastr. 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 / 888 112
Fax: 0511 / 886 112
Internet: www.lfv-nds.de
E-Mail: k-stelle@lfv-nds.de

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen,
Fachausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung,
Landesgeschäftsstelle

Bilder: Shutterstock

Gestaltung: Moor Verlag

© Alle Rechte vorbehalten.

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise nur nach schriftlicher
Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen.

Hinweis: Diese Informationsbroschüre richtet sich an Brandschutzer-
ziehenden der Feuerwehren!

Zur besseren Lesbarkeit der Handreichung, werden Personengruppen
wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen
Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männli-
che Personen gemeint sind.

1. Auflage 2020

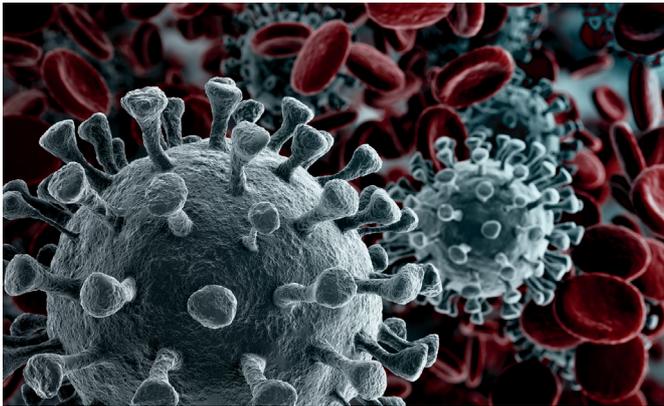


Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Vorwort	4
Nutzung von Multiplikatoren	4
Beispiel BE im Kindergarten	4
Beispiel BE in der Grundschule	5
Beispiel BA in der Sekundarstufe 1	5
Nutzung von digitalen Medien	6
Videoclips	6
Videokonferenz/Webseminar	6
Ansprache von vulnerablen Bevölkerungsgruppen	7
Brandschutzerziehung und -aufklärung durch Brandschutzerziehende mit persönlicher Anwesenheit	7
Bestellung/Beschaffung von Materialien und Informationen	7
Schlusswort	7

Vorwort

Seit März 2020 beherrscht nun die Corona-Pandemie nicht nur unseren Alltag, sondern auch unser Wirken in der Feuerwehr. Hinweise des Innenministeriums, Informationen der FUK, Dienstanweisungen unserer Kommunen für die Feuerwehr und Hygienekonzepte für den Einsatz-, Ausbildungs- oder Kinder- und Jugendfeuerwehrdienst.



Aber was ist eigentlich mit der Brandschutzerziehung und -aufklärung in den Schulen, Kindergärten oder anderen Einrichtungen? Was kann der Brandschutzerzieher machen? Wie kann eine Brandschutzerziehung oder -aufklärung aussehen in Zeiten der Pandemie?

Diese und weitere Fragen möchten wir versuchen zu beantworten.

Das große Engagement vieler Brandschutzerziehenden freut uns natürlich, auch in Zeiten der Pandemie. So sollte aber gerade bei den doch dynamischen Entwicklungen unser aller Bestreben sein, Infektionszahlen dauerhaft so gering wie möglich zu halten, z.B. mit der AHA+L Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften), sowie die Reduzierung von persönlichen Kontakten und im Besonderen die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufrecht zu erhalten.

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung lebt aber oftmals genau von den persönlichen Kontakten, sei es, dass die Brandschutzerziehenden Kindergärten oder Schulen besuchen oder die Gruppen die Brandschutzerziehenden in ihren Feuerwehrhäusern. Das Zeigen der Ausrüstung, das Anzünden von Streichhölzern und das Experimentieren sind gerade Module, die oftmals nicht mit Abstand funktionieren, da man den Teilnehmenden etwas in die Hand gibt oder auch mal unterstützend eingreifen muss.

In der aktuellen Lage müssen wir also versuchen neue bzw. andere Wege zu gehen. Wir möchten Varianten aufzeigen, die eine Brandschutzerziehung oder -aufklärung auch ohne diesen persönlichen Kontakt zu den Teilnehmenden ermöglichen können.

Diese Beispiele wurden schon mit den Kreisbrandschutzerziehenden in unseren Tagungen im Oktober 2020 erarbeitet und sollen nun für alle Interessierten zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Nutzung von Multiplikatoren

Eine Möglichkeit der angepassten Brandschutzerziehung/ -aufklärung auf die Pandemie, ist die Einbindung Dritter in die Lehrtätigkeit. Ein maßgeblicher Punkt ist hierbei die detailliertere Einbindung der Mitarbeiter in den Kindergärten bzw. der Lehrkräfte in den Schulen. So kann durch ein ausführliches Kontaktgespräch zwischen dem Mitarbeiter bzw. der Lehrkraft und dem Brandschutzerzieher, entweder persönlich unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes oder noch besser im Rahmen eines Telefonates oder einer Videokonferenz, die möglichen Unterrichtsinhalte vermittelt werden. Es ist hierbei zu beachten, dass nicht die Art der Wissensvermittlung, sondern die genauen Inhalte, also die fachlich richtigen Inhalte, im Vordergrund stehen müssen. Die im Folgenden aufgeführten Beispiele werden sicherlich nicht die bisherige Brandschutzerziehung und -aufklärung vollständig ersetzen können, bilden aber Möglichkeiten für einen Ersatz, damit die wichtigsten Lehrinhalte, z.B. zum Thema „Notruf“ oder auch „Verhalten im Brandfall“ den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden können; auch wenn ein Highlight der Brandschutzerziehung vielerorts, der Besuch im Feuerwehrhaus und das Ansehen eines Feuerwehrfahrzeugs, momentan gar nicht bis kaum realisierbar sind.

Beispiel Brandschutzerziehung im Kindergarten

Bei dem Beispiel einer Brandschutzerziehung im Kindergarten sollte die Erzieherin bzw. der Erzieher als Multiplikator genutzt werden. Hierbei klärt der Brandschutzerziehende den Erziehenden über mögliche Module der Brandschutzerziehung, besonders natürlich über die Pflichtmodule auf. Hier kann zur Unterstützung die Handreichung zur BE im Kindergarten genutzt werden und natürlich dem Erzieher/Erzieherin zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn diese Handreichungen ursprünglich mal für die Brandschutzerziehenden konzipiert waren, so können sie auch hierfür jetzt genutzt werden. Wenn sich die Mitarbeitenden in

den Kindergärten an die Inhalte der Module halten, kann inhaltlich schon mal nicht mehr viel schiefgehen. Bleibt dann nur noch die Frage des „Wie mache ich die BE?“ Hier bietet sich dann die Bereitstellung von Materialien an. Hierzu zählen gerade im Bereich des Kindergartens natürlich unsere Materialien, wie das Malbuch des LFV-NDS oder zahlreiche Download-Dateien aus dem Bereich der Homepage des LFV-NDS.

Zusätzlich zu den genannten Hilfsmitteln kann gerade für das Training beim Absetzen des Notrufes eine Trainings-Telefonanlage genutzt werden, welche in vielen Feuerwehren vorhanden ist. Diese könnte man dem Kindergarten ausleihen. Kontaktflächen des Telefons sollten natürlich besonders in Zeiten der Pandemie regelmäßig gereinigt werden, auch von den Erzieherinnen und Erziehern!

Beispiel Brandschutzerziehung in der Grundschule

Bei dem Beispiel einer Brandschutzerziehung in einer Grundschule sollte die Lehrkraft als Multiplikator eingesetzt werden. Hierbei klärt der Brandschutzerziehende die Lehrkraft über mögliche Module der Brandschutzerziehung, besonders natürlich über die Pflichtmodule auf. Hier kann zur Unterstützung die Handreichung zur BE in der Schule genutzt werden und natürlich der Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn diese Handreichungen ursprünglich mal für die Brandschutzerziehenden konzipiert waren, so können sie auch hierfür jetzt genutzt werden. Wenn sich die Lehrkraft an die Inhalte der Unterrichtsmodule hält, kann inhaltlich schon mal nicht mehr viel schiefgehen. Bleibt dann nur noch die Frage des „Wie wird die BE gemacht?“ Da für die Lehrkräfte die Planung und Durchführung von Unterrichten ihr gelernter Beruf ist, wissen sie am besten, wie die Kompetenzfelder den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden sollen. Mittlerweile haben die meisten Lehrkräfte auch schon

Erfahrungen im digitalen Lernen, wenn die Klasse ggf. auch mal nicht vollzählig am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

Der Brandschutzerziehende sollte der Lehrkraft aber Hinweise nicht nur zu den Inhalten der Module geben, sondern auch zu nutzbaren Materialien, die in den Unterricht eingebaut werden können. Hierzu zählen gerade im Bereich der Grundschule das Arbeitsheft für Grundschüler „Feuer und Flamme“ des LFV-NDS oder zahlreiche Download-Dateien aus dem Bereich der Homepage des LFV-NDS. Besonders aufmerksam machen möchten wir aber auch auf die neuen Arbeitsblätter die im Downloadbereich des Fachbereiches Brandschutzerziehung und -aufklärung, ebenfalls auf der Homepage des LFV-NDS zu finden sind. Die Arbeitsblätter für die Grundschüler sind eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Materialien und sind alle so aufgebaut, dass die Schülerinnen und Schüler diese entweder selbstständig bearbeiten können, oder die Lehrkräfte diese in den Unterricht mit einbinden können. Die Arbeitsblätter enthalten alle ergänzende Hinweise für die Lehrkräfte, die oftmals in der Thematik der Brandschutzerziehung nicht so tief eingebunden sind, wie der Brandschutzerzieher.

Zusätzlich zu den genannten Hilfsmitteln kann gerade für das Training beim Absetzen des Notrufes eine Trainings-Telefonanlage genutzt werden, welche in vielen Feuerwehren vorhanden ist. Diese könnte man der Lehrkraft ausleihen. Kontaktflächen des Telefons sollten natürlich besonders in Zeiten der Pandemie regelmäßig gereinigt werden, auch von den Lehrkräften während des Unterrichtes!

Sollte im Unterricht das Thema „Umgang mit Feuer“ durch die Lehrkraft behandelt werden, so bietet sich hier der Tipp „Handbuch – Experimente mit Feuer“ an. Das Handbuch ist über den LFV-NDS zu beziehen und enthält zahlreiche Experimente mit Durchführungshinweisen und den Erläuterungen der Ergebnisse. Es beinhaltet Versuche, die die Grundschüler selbstständig durchführen können, aber auch Demonstrationsversuche für Lehrkräfte.

Beispiel Brandschutzaufklärung in der Sekundarstufe 1

Bei dem Beispiel einer Brandschutzaufklärung in der Sekundarstufe 1 sollte die Lehrkraft als Multiplikator eingesetzt werden. Hierbei klärt der Brandschutzerziehende die Lehrkraft über mögliche Module der Brandschutzaufklärung, besonders natürlich über die Pflichtmodule, auf. Hier kann zur Unterstützung die





Handreichung zur BE/BA in der Schule genutzt werden und natürlich der Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn diese Handreichungen ursprünglich mal für die Brandschutzerziehenden konzipiert waren, so können sie auch hierfür jetzt genutzt werden. Wenn sich die Lehrkraft an die Inhalte der Unterrichtsmodule hält, kann inhaltlich schon mal nicht mehr viel schiefgehen. Bleibt dann nur noch die Frage des „Wie wird die BE gemacht?“ Da für die Lehrkräfte die Planung und Durchführung von Unterrichten ihr gelernter Beruf ist, wissen sie am besten, wie die Kompetenzfelder den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden sollen. Mittlerweile haben die meisten Lehrkräfte auch schon Erfahrungen im digitalen Lernen, wenn die Klasse ggf. auch mal nicht vollzählig am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

Der Brandschutzerziehende sollte der Lehrkraft aber Hinweise nicht nur zu den Inhalten der Module geben, sondern auch zu nutzbaren Materialien, die in den Unterricht eingebaut werden können. Hierzu zählen z.B. Download-Dateien aus dem Bereich der Homepage des LFV-NDS oder Informationsflyer des LFV-NDS. Besonders aufmerksam machen möchten wir aber auch auf die neuen Arbeitsblätter die im Downloadbereich des Fachbereiches Brandschutzerziehung und -aufklärung, ebenfalls auf der Homepage des LFV-NDS zu finden sind.

Sollte das Thema der Brandschutzaufklärung schwerpunktmäßig im Bereich des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wiederfinden, so kann das Thema „Feuer“ durch zahlreiche Experimente erforscht werden. Hier bietet sich der Hinweis auf „Handbuch - Experimente mit Feuer“ an. Das Handbuch ist über den LFV-NDS zu beziehen und enthält zahlreiche Experimente mit Durchführungshinweisen und den Erläuterungen der Ergebnisse. Es beinhaltet Versuche, die die Schüler selbstständig durchführen können, aber auch Demonstrationsversuche für Lehrkräfte.

Nutzung von digitalen Medien

Neben der intensiven Einbindung von Erziehenden oder Lehrkräften als Multiplikatoren, können durch den Brandschutzerziehenden bzw. seinem Ansprechpartner auch digitale Hilfsmittel für die Brandschutzerziehung bzw. Brandschutzaufklärung genutzt werden, bevorzugt in der Schule.

Videoclips

Eine Möglichkeit wäre die Nutzung von Videos in der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Hier könnten Feuerwehren / Brandschutzerziehende eigene Clips zu unterschiedlichen Themen drehen und den Kindern und Jugendlichen bzw. den Lehrkräften zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung stellen. Diese Videos können gezielt zu einzelnen Themen eingesetzt werden.

Wenn man keine eigenen Videos dreht, sondern auf Filme aus dem Internet zurückgreifen möchte, sollte einerseits der Inhalt kritisch begutachtet werden, denn nicht jedes Video ist auch mit den Unterrichtsinhalten der BE/BA kompatibel. Andererseits sollten auch immer urheberrechtliche Fragen geklärt werden, z.B. ob diese Videos durch Dritte öffentlich genutzt und gezeigt werden dürfen.

Videokonferenz/Webseminar



Eine weitere Möglichkeit bietet die „Schulung“ über das Internet. Dies bietet sich aber schwerpunktmäßig bei Jugendlichen an. Auch hier sollte dann genauestens mit der Lehrkraft besprochen werden, wie vertraut die Schülerinnen und Schüler mit dem digitalen Lernen sind und bei welchen Unterrichtsinhalten die Kompetenzfelder verständlich vermittelbar sind. Ein weiterer Aspekt sollte hierbei sein, dass der durchführende Brandschutzerziehende den sicheren Umgang mit dem online-Tool beherrscht.

Ansprache von vulnerablen Bevölkerungsgruppen



Gerade Senioren bzw. die Menschen über 60 Jahre werden oftmals als Risikogruppe im Zuge der Pandemie genannt. Diese vulnerable Bevölkerungsgruppe bedarf besonderem Schutz, welches den persönlichen Kontakt, wie Besuche in Seniorenheimen, Tagespflegeeinrichtungen oder allg. Seniorengruppen besonders schwer macht. Somit ist hier eine Kontaktaufnahme auch oftmals nur über Dritte möglich. Wenn auch hier also momentan keine Präsenzveranstaltung mit Brandschutzerziehenden und Senioren stattfinden kann, so können aber z.B. Informationen an diese in Form von Informationsblättern weitergegeben werden. Z.B. der Flyer „Brandschutztipps für Senioren“ des LFV-NDS oder „Brandschutz für Senioren“ vom Forum Brandrauchprävention. Diese Flyer sind kostenfrei, ggf. fallen Portokosten an. Ambulante Pflegedienste, Menüservice, Hilfsorganisationen/Hausnotruf oder Sozialverbände, die regelmäßigen Kontakt zu Senioren haben, könnte man diese Informationsflyer zur Verfügung stellen. Die wiederum können diese dann bei ihren Besuchen an die Senioren oder deren Angehörige weitergeben.

Brandschutzerziehung und -aufklärung durch Brandschutzerziehende mit persönlicher Anwesenheit

Sollten stabil niedrige Infektionszahlen herrschen und die 7-Tage-Inzidenz es somit zulassen, werden auch Brandschutzerziehungen und Brandschutzaufklärungen mit persönlichem Kontakt möglich sein. Hierbei sollten aber die im Vorwort angesprochenen (zu dem Zeitpunkt geltenden) Erlasse, Verordnungen und Dienstanweisungen usw. beachtet werden. Hinzu kommen aber nicht nur Rechtsgrundlagen, die für die Feuerwehren gelten, sondern auch die Hinweise/Konzept-

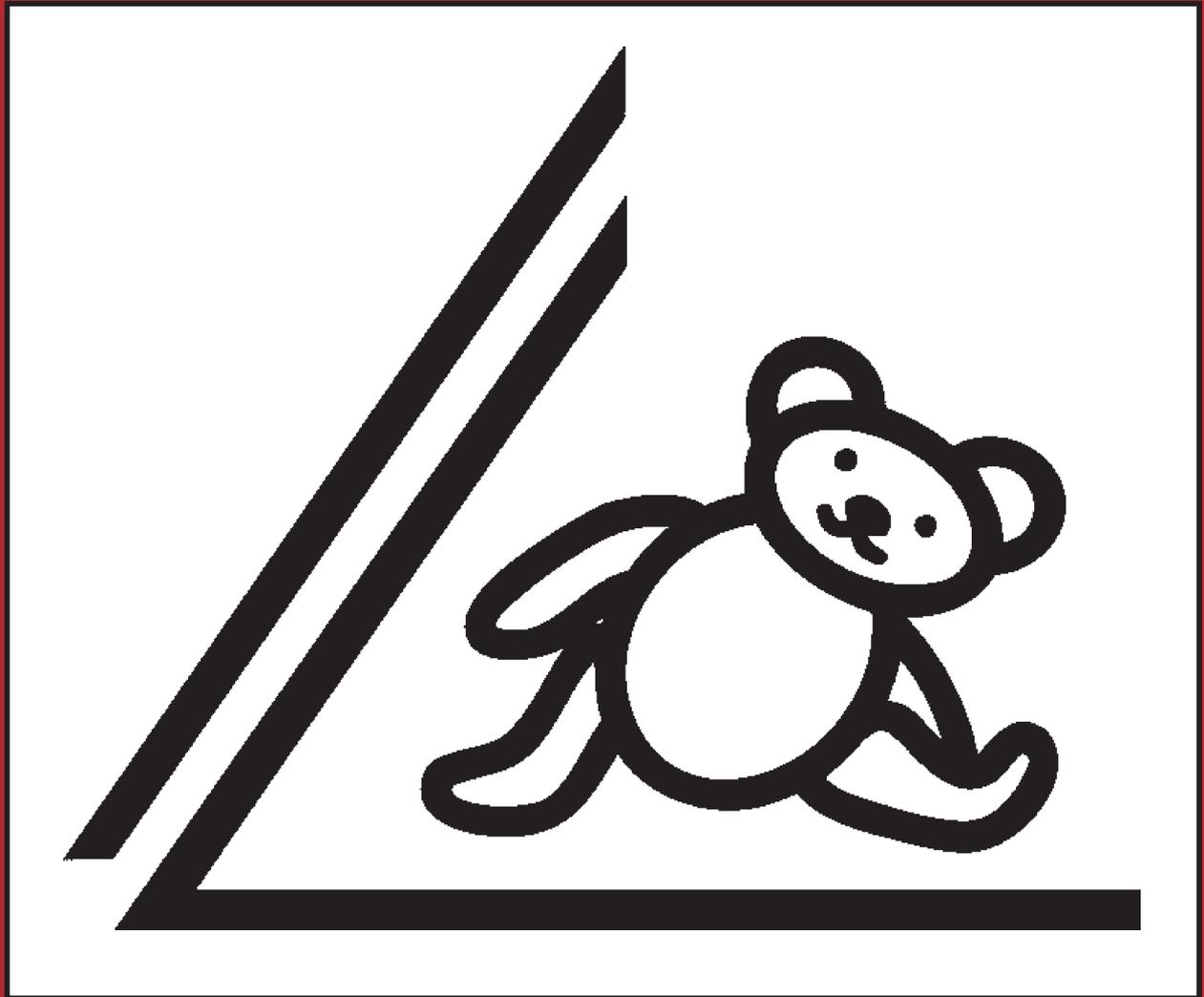
te, die für die beteiligte Einrichtung gelten, wie z.B. Schule oder Kindergarten. Somit sollte gerade vor der ersten Präsenzveranstaltung genauestens mit dem Ansprechpartner, also Lehrkraft oder Mitarbeitende im Kindergarten, die Rahmenbedingungen besprochen werden. Die Checkliste zum Kontaktgespräch zwischen Einrichtung und Brandschutzerziehenden kann hier sehr hilfreich sein. Diese ist dem Downloadbereich des LFV-NDS zu entnehmen.

Bestellung/Beschaffung von Materialien und Informationen

- Materialbestellung beim LFV-NDS, z.B. Malbuch, Handreichungen, Arbeitsheft, Flyer
 - www.lfv-nds.de/lfv-service/shop/
- Materialbestellungen Forum Brandrauchprävention
 - www.rauchmelder-lebensretter.de/infomaterial-bestellen/
- Informationen zum Coronavirus des Landes Niedersachsen
 - www.niedersachsen.de/Coronavirus
- Informationen zum Coronavirus des Landesgesundheitsamtes Niedersachsen
 - www.nlga.niedersachsen.de
- Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus der FUK
 - www.fuk.de/die-fuk/hinweise-zum-umgang-mit-dem-corona-virus

Schlusswort

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz Corona-Pandemie durchaus die Möglichkeit der Brandschutzerziehung und -aufklärung besteht. Dies zeigen die aufgeführten Beispiele. In unserem großen Flächenland Niedersachsen werden sicherlich darüber hinaus auch schon weitere kreative Lösungsansätze regional erarbeitet worden sein. Auch wenn diese Varianten nur wenig, mit dem was in den vergangenen 30 Jahren der Brandschutzerziehung und -aufklärung in Niedersachsen, wie sie durch unsere Trainer-Teams ausgebildet und durch unsere Brandschutzerziehenden gelebt wurde, vereint. Aber eins haben alle Möglichkeiten gemeinsam, die Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel der Reduzierung von Brandopfern und Sachschäden.



Die Handreichung ist eine Gemeinschaftsaktion der öffentlichen Versicherer in Niedersachsen – als Partner der Feuerwehren – und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen.